

Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung vom 01.01.2019

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg am XX.12.2019 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 01.01.2019 (Änderungssatzung) beschlossen:

§ 1

In die Hauptsatzung vom 01.01.2019 wird hinter § 16 „Zuständigkeit des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin“ der folgende neue § 16a „Befristete Übertragung von Aufgaben mit Bezug zur Unterbringung von Geflüchteten auf den Oberbürgermeister“ eingefügt:

§ 16a

Befristete Übertragung von Aufgaben mit Bezug zur Unterbringung von Geflüchteten auf den Oberbürgermeister

Dem Oberbürgermeister werden gemäß § 44 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GemO befristet bis 31.12.2020 folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen, soweit es sich um Entscheidungen in Bezug auf Unterbringung von Geflüchteten handelt:

- 1. Der Abschluss und die Aufhebung von Miet- und Pachtverträgen sowie Erbbaurechtsverträgen, wenn im Einzelfall der Miet-/Pacht- bzw. Erbbauzins 75.000 € jährlich nicht übersteigt sowie die Änderung von Miet- und Pachtverträgen sowie Erbbaurechtsverträgen, wenn die damit verbundene Änderung des Miet-/Pacht- bzw. Erbbauzinses 50.000 € jährlich im Einzelfall nicht übersteigt.*

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.